

Plenaranfrage vom 09.09.2016

zum Thema „**Arbeitsschutz beim Vion Schlachthof in Landshut**“

- 1 a) Wie hoch ist der Anteil der Stammebelegschaft an der gesamten Belegschaft am Schlachthof in Landshut?
 - b) In welchen Bereichen sind diese Mitarbeiter der Stammebelegschaft beschäftigt?
 - c) Sind die Mitarbeiter im Bereich Abladen, Eintreiben, Betäuben und Entbluten Teil der Stammebelegschaft?
- 2 a) Wie viele Subunternehmer sind am Schlachthof in Landshut beschäftigt?
 - b) Wie viele Arbeitskräfte werden von diesen Subunternehmern jeweils beschäftigt?
 - c) In welchen Bereichen sind diese Subunternehmer beschäftigt?
- 3 a) Wie wird sichergestellt, dass am Schlachthof in Landshut sowohl die Stamm-Mitarbeiter als auch die Mitarbeiter der Subunternehmer den Mindestlohn erhalten?
 - b) Wird am Schlachthof in Landshut Akkord geschlachtet?
 - c) Wie erfolgt in diesem Fall die Entlohnung?
- 4 a) Für welche Gewerke gab es 2015 und 2016 am Schlachthof in Landshut Werkverträge?
 - b) Waren in 2015 oder 2016 Subunternehmer tätig, die deutsches Recht unterlaufen haben (z. B. Scheinselbständige)?
 - c) Gab es in 2015 oder 2016 Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz oder Arbeitsschutzbestimmungen? Wenn ja, welche?
- 5 a) Wie lange dauern die Schichten der Arbeiter in den Bereichen Schlachten, Entbluten, Zerlegen im Regelfall?
 - b) Wie oft wurden diese Schichtzeiten in den Jahren 2015 und 2016 überschritten? Wenn ja, wie lange?
 - c) Wie oft wurde in den Jahren 2015 und 2016 die Überschreitung des Arbeitszeitgesetzes am Schlachthof in Landshut von den zuständigen Behörden festgestellt?
- 6 a) Welche Leistungen des Arbeitgebers werden den Arbeitern vom Lohn abgezogen?
 - b) Welche Arbeitsmaterialien müssen die Arbeiter selbst mitbringen?
- 7 a) Wie oft wurden in 2015 und 2016 die Befähigungsnachweise der Arbeiter kontrolliert?
 - b) Wie oft haben in 2015 und 2016 Befähigungsnachweise gefehlt?
- 8 a) Wie lange arbeitet ein Mitarbeiter ohne Pause am Schlachtband?
 - b) Wie viele Schweine sticht ein Mitarbeiter pro Schicht?
 - c) Werden die Mitarbeiter, die für den Stich zuständig sind, auch in anderen Bereichen eingesetzt?

gez.
Sigi Hagl

Die Anfrage der Frau Kollegin Sigi Hagl beantworte ich wie folgt:

Die Plenaranfrage betrifft im Wesentlichen Punkte, deren Beantwortung durch städtische Dienststellen nicht möglich ist. Es gingen daher Aufforderungsschreiben mit der Bitte um Stellungnahme an die Regierung von Niederbayern, das Gewerbeaufsichtsamt und den Betrieb VION/SBL hinaus.

Folgende Antworten liegen vor:

1. Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 12.09.2016:

„...im Wesentlichen wurden die den Arbeitsschutz betreffenden Fragen 4 c) und 5 c) der Plenaranfrage bereits in der „Rechercheanfrage des Bayerischen Rundfunks und der Süddeutschen Zeitung zu Vorgängen am Landshuter Schlachthof“ sowie auch in der Landtagsanfrage des Abgeordneten Florian von Brunn „Rechtsverstöße und Mängel im Schlachthof Landshut“ vorgetragen und beantwortet. Diese Informationen liegen der Stadt Landshut bereits vor. Die vom Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Niederbayern eingeleiteten Bußgeldverfahren sind noch anhängig, so dass eine detailliertere Auskunft derzeit nicht erfolgen kann.“

Anmerkung:

- In der Behandlung der Landtags-Anfrage durch die Regierung hieß es: „Die Fragen 6 a), 6 b) und 6 c) werden direkt vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales beantwortet.“ Diese Beantwortung liegt uns jedoch nicht vor.
- Gegenüber dem Bayerischen Rundfunk erging folgende Stellungnahme der Regierung: „Aufgrund von Beschwerden u.a. hinsichtlich der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes erfolgten im Frühjahr 2016 durch das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Niederbayern Arbeitszeitkontrollen im Schlachthof Landshut. Hierbei wurden Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz festgestellt. Die daraufhin eingeleiteten Bußgeldverfahren sind noch anhängig. Soweit bei den Überprüfungen Mängel in der Arbeitsschutzorganisation festgestellt wurden, hat das GAA Niederbayern deren Abstellung veranlasst.“

2. VION/SBL mit Schreiben vom 21.09.2016 (siehe Anlage).

Anmerkung: Die Angaben des Betriebes hierzu waren vollumfänglich freiwillig.

3. Seitens der Stadt kann nur die Frage 7 wie folgt beantwortet werden:

Innerhalb der Dokumentationskontrolle der Fa. Vion werden die geordneten Befähigungsnachweise (Sachkundenachweise) zur Handhabung, Ruhigstellung, Einhängen, Betäubung und Entblutung von Schweinen mindestens einmal jährlich durch das Fleischhygieneamt kontrolliert. Arbeitstäglich wird vom im Stall diensthabenden amtlichen Tierarzt eine Personenüberprüfung durchgeführt. Sollte eine unbekannt neue Person bei der Position Betäubung arbeiten, wird am gleichen Tag die Vorlage des Sachkundenachweises (ist immer mit Lichtbild) des neuen Arbeiters von den Qualitätsmanagern der Fa. Vion eingefordert.

a) Es werden arbeitstäglich die Arbeiter vor Ort kontrolliert.

b) Es haben 2015 und 2016 keine Sachkundenachweise gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates der Europäischen Union gefehlt.

Landshut, den 21. September 2016

Hans Rampf
Oberbürgermeister